

Fritz-Walter-Weg 19, 70372 Stuttgart, Tel.: 0711/ 46 36 81 und 2 80 77 -799
Fax: 0711/48 74 73, E-Mail: info@s-chorverband.de, Homepage: www.s-chorverband.de

Richtlinien für Zuschüsse für besondere Projekte

Allgemein:

Der Zuschussantrag muss bis spätestens 31. März eines Jahres bei der Geschäftsstelle des Schwäbischen Chorverbandes mit dem Formular „**Antrag auf Gewährung eines Zuschusses für ein besonderes Projekt**“ gestellt werden. Für Projekte, die im Januar, Februar und März des Jahres stattfinden, ist der Antrag bis 1. November des Vorjahres zu stellen. **Ohne eine rechtzeitige Antragstellung mit einer Kostenaufstellung kann kein Zuschuss gewährt werden.**

Für was gibt es Zuschüsse?

Für besondere und innovative Projekte:

- Es können pro Verein maximal zwei Projekte pro Jahr bezuschusst werden, wenn sie ein Defizit aufweisen.
- Liegt der Zuschussbedarf im Erwachsenenbereich unter €400,00, wird kein Zuschuss gewährt.
- Voraussetzungen für einen Zuschuss sind eine Eigenbeteiligung und Einnahmen.
- Der Schwäbische Chorverband bzw. die Chorjugend erwarten eine wirtschaftlich orientierte Kostenkalkulation. Das Verhältnis von Einnahmen und Ausgaben muss ausgewogen sein. Sind zu geringe Einnahmen dargestellt, behält sich der Verband vor, das Projekt aus dem Zuschussverfahren zu nehmen.
- Folgende Kosten können bei den Projekten geltend gemacht werden:
(Hinweis: Andere Kostenpunkte als die aufgelisteten können mit einer Begründung für die Notwendigkeit mit aufgeführt werden)
 - *Kosten für Werbung*
 - *Druckkosten*
 - *Raummiete*
 - *Kosten für Probenwochenenden*
Hier:
 - ⇒ Fahrtkosten (Privat-PKW nur in **schriftlich begründeten** Ausnahmefällen)
 - ⇒ Übernachtungen
 - *Chorleiterhonorar für das Projekt*
Es wird kein **reguläres** Chorleiterhonorar bezuschusst.
 - *Eigenbearbeitung*
 - *Kompositionsauftrag*
 - *Regie*
 - *Solisten*
Es werden **keine Zuschüsse** für **Chorsolistenhonorare** gewährt.
 - *Orchester und Bands*
 - *Korrepetitor*
 - *Ton- und Lichttechnik*
Miete, in bestimmten Fällen auch Anschaffung, Personal

- *Noten*
Anschaffung (nur in Zusammenhang mit dem Projekt) und Ausleihe
- *Versicherungen*
- *Instrumentenleihgebühren*
- *Fahrtkosten bei Konzertreisen ins Ausland*
- *Teilnahme bei Wettbewerben, pauschal € 500,00*

Für Jubiläen:

Ab 125 Jahren gibt es für Vereine, die einen Antrag auf Ehrung durch den DCV stellen, einen sog. Jubiläumszuschuss in Höhe von €500,00.

Bei Kinder- und Jugendchören gibt es für 25 Jahre, 50 Jahre usw. ebenfalls einen Zuschuss in Höhe von €500,00.

Die Jubiläumsgabe wird automatisch gewährt, wenn ein Antrag auf Ehrung durch den DCV gestellt wird. Eine separate Antragstellung ist nicht nötig.

Für Instrumente:

Anschaffungen werden nur noch in Ausnahmefällen bezuschusst, v.a. bei Kinder- und Jugendchören